

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach)

Vom 21. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach) vom 20. März 2009 (StaatsAnz Nr. 12 vom 6. April 2009, S. 585f.), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach) vom 27. August 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 26 vom 23. September 2013, S. 6)(im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Art der Bildung der Note für die Modulprüfung der einzelnen Module ist im Anhang geregelt. Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte der für die Endnote relevanten Module sowie der Bachelorarbeit. Die bei der Bildung der Gesamtnote außer Betracht gelassenen Module im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten sind im Anhang aufgeführt.“

2. In Anhang B 2.1, Tabelle werden die Modulprüfungen durch folgende neue Definition ersetzt:

- a) Modul 1: „90-minütige Klausur (nicht endnotenrelevant)“ durch „Klausur (60 Minuten) (nicht endnotenrelevant)“
- b) Modul 2: „90-minütige Klausur“ durch „Klausur (60 Minuten) (nicht endnotenrelevant)“
- c) Modul 3: „6-seitige Hausarbeit“ durch „ Hausarbeit (ca. 2.500 Wörter)“
- d) Modul 4: „6-seitige Hausarbeit“ durch „ Hausarbeit (ca. 2.500 Wörter)“
- e) Modul 5: „6-seitige Hausarbeit“ durch „ Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)“.

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Linguistics (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II

der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port